

HRRS-Nummer: HRRS 2015 Nr. 772

Bearbeiter: Karsten Gaede und Christoph Henckel

Zitiervorschlag: HRRS 2015 Nr. 772, Rn. X

BGH 2 StR 63/14 - Beschluss vom 21. Juli 2015 (BGH)

Berichtigungsbeschluss

Entscheidungstenor

Wegen eines offensichtlichen Fassungsversehens werden die Gründe des Urteils vom 6. Mai 2015 in Rn. 1 2. Satz wie folgt korrigiert:

„Das Rechtsmittel des Angeklagten P. B. hat in dem aus dem Tenor ersichtlichen Umfang Erfolg; im Übrigen ist es - wie auch die Revision des S. B. - unbegründet.“